

# GIPS-SCHÜLE- NACHWUCHSPREIS 2025

## Regularien

Zur Teilnahme an der Ausschreibung muss bis zum 24. Januar 2025 eine circa dreiseitige aussagekräftige Skizze der Doktorarbeit bei der Gips-Schule-Stiftung eingereicht werden. Der Einreichung müssen die Kontaktdaten des Einreichenden, ein Lebenslauf sowie die unterschriebenen, nachfolgend aufgeführten Regeln zur Teilnahme an der Ausschreibung beiliegen.

1. Bereits erhaltene Wissenschaftspreise als auch Bewerbungen für anderweitig laufende Preise sind anzuzeigen.
2. Die Nominierten dürfen vor und nach der Verleihung genannt werden.
3. Die Stiftung darf Zusammenfassungen (gegebenenfalls mit Kontaktdaten) aller eingereichten Arbeiten auf ihrer Webseite veröffentlichen.
4. Nominierte werden schriftlich informiert und erhalten die Begründung der Jury. Ablehnungen werden nicht begründet.
5. Der Preis wird von Vertretern der Stiftung überreicht.
6. Der Preis kann nur vom Preistragenden in Anspruch genommen werden. Der Preistragende verpflichtet sich, an der Preisverleihung, die im Juli 2025 stattfinden wird, teilzunehmen.
7. Die Verleihung des Preises soll an der Hochschule eines Preistragenden stattfinden. Der Preistragende unterstützt diese Bemühung. Die Kosten für die Veranstaltung trägt die Gips-Schule-Stiftung.
8. Das Preisgeld wird direkt nach Verleihung überwiesen.
9. Über den Preistragenden und seine Arbeiten darf öffentlich berichtet werden. Der Preistragende darf auf der Homepage der Gips-Schule-Stiftung und an anderer Stelle im Internet (z. B. Wikipedia) genannt werden.
10. Der Preistragende verpflichtet sich, in Publikationen zur Dissertation und allen sonstigen Darstellungen an geeigneter Stelle auf den Preis hinzuweisen.
11. Der Preistragende darf das Logo des Gips-Schule-Nachwuchspreises für seine Publikation verwenden. Die Verwendung darf dem Ansehen der Gips-Schule-Stiftung nicht schaden.
12. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

---

Dr. Stefan Hofmann, Vorstand

---

Teilnehmerin / Teilnehmer der Ausschreibung

